

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0303/2018/BV

Datum:
25.10.2018

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat IV

Betreff:

**Künftiger Migrationsbeirat -
Neuausrichtung und Verfahren zur Berufung der
Mitglieder durch den Gemeinderat**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	06.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die dargestellte Neuausrichtung des Migrationsbeirates wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Bewerbungsverfahren durchzuführen sowie als Ergebnis dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Berufung geeigneter Mitglieder für den zukünftigen Migrationsbeirat vorzulegen.*
- 2. Die AMR-Satzung und die AMR-Wahlordnung werden mit der als Anlage 02 beigefügten Aufhebungssatzung aufgehoben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Öffentlichkeitsarbeit (Bewerbung zur Kandidatur)	10.000 €
• Kosten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Projektmittelansatz AMR	10.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung empfiehlt die öffentliche Ausschreibung sowie Durchführung eines Bewerbungsverfahrens für die Besetzung des neu zu konstituierenden Migrationsbeirates. Ziel ist es, für diese Gremienarbeit Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen, die über Erfahrungen in örtlicher Integrationsarbeit verfügen und motiviert sind, ihre Fachkompetenz gezielt in die kommunalpolitischen Beratungs- und Entscheidungsprozesse unserer Stadt einzubringen.

Mit Beschluss über die Durchführung eines Berufungsverfahrens zur Konstituierung eines zukünftigen Migrationsbeirates werden die Regelungen der bisherigen AMR-Satzung und der AMR-Wahlordnung obsolet und sind in Folge zum Ablauf der Amtszeit des amtierenden AMR aufzuheben.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, dass die Zusammensetzung des zukünftigen Ausländerrates / Migrationsrates (AMR) nicht durch ein Wahlverfahren, sondern ausschließlich durch die Berufung seiner Mitglieder durch den Gemeinderat erfolgen solle und beauftragte die Verwaltung, einen entsprechenden Satzungsentwurf und Verfahrensvorschlag vorzulegen. (Vergleiche Drucksache 0088/2018/BV.).

1. Neuausrichtung und Aufgaben eines zukünftigen Migrationsbeirates

Der zukünftige Migrationsbeirat versteht sich als sachverständiges Gremium zur Beratung des Gemeinderates zu integrationspolitischen Themen. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit ausgewiesener Expertise oder Erfahrung zu definierten Themenbereichen werden zur ehrenamtlichen Mitwirkung berufen und eingebunden und vom Gemeinderat zur Mitwirkung in gemeinderätliche Fachausschüsse berufen. Der Migrationsbeirat regt darüber hinaus Verwaltungshandeln an, um die strukturelle Einbindung der in Heidelberg lebenden Migrantinnen und Migranten sowie die kommunale Integrationsarbeit zu fördern.

Die kommunalen integrationspolitischen Herausforderungen verlaufen weniger entlang nationalitätenspezifischen Interessenlagen als vielmehr entlang sozialer Lebenslagen und allgemeinen migrationsbedingten Bedarfen – weitgehend losgelöst von der Nationalitätenfrage. Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, wird das bislang für die Mitwirkung im AMR relevante Zulassungskriterium der ausländischen Staatsangehörigkeit zukünftig ersetzt durch das Merkmal der Migrationserfahrung und entsprechender Expertise, wodurch grundsätzlich auch deutsche Staatsangehörige Mitglieder des Migrationsbeirates werden können.

Diese Neuausrichtung begründet die zukünftige Bezeichnung „Migrationsbeirat“ für dieses Gremium, wie sie auch in benachbarten Großstädten wie Karlsruhe und Mannheim Verwendung findet. Die Begrifflichkeit „Beirat“ definiert zudem zukünftig eindeutig die Funktion als kommunalpolitisches Beratungsgremium wie etwa auch der Beirat von Menschen mit Behinderungen, während zahlreiche „Rat-Suchende“ sich bis dato mit aufenthalts- und zuwanderungsrechtlichen Anfragen an den „Ausländerrat“ wenden und von dort an das zuständige Bürger- und Ordnungsamt zu verweisen sind.

Die Mitgliedschaft im Migrationsbeirat wird nur durch die Berufung durch den Gemeinderat erlangt. Sie gilt für eine Amtszeit, die der Amtszeit des amtierenden Gemeinderates entspricht. Wie bisher auch, ist damit zu rechnen, dass Mitglieder freiwillig durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle ausscheiden werden, sodass es ratsam ist, von vornherein Kandidaten für ein Nachrücken vorzusehen. Zudem kann der Gemeinderat die Berufung in begründeten Fällen widerrufen, insbesondere wenn das Mitglied seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, etwa durch wiederholt unentschuldigtes Fehlen in Sitzungen.

Zur Gewährleistung einer optimalen Gremienarbeit sowie Vernetzung zwischen dem zukünftigen Migrationsbeirat und dem Gemeinderat wird empfohlen, folgende Inhalte aus der aktuellen AMR-Satzung, die sich in der bisherigen Gremienarbeit bewährt haben, beizubehalten:

- Dem Migrationsbeirat gehören als beratende Mitglieder der Oberbürgermeister oder Vertretung, eine leitende Person aus dem Interkulturellen Zentrum sowie fünf Mitglieder des Gemeinderates an, jeweils mit Rederecht.

- Die Mitglieder des Migrationsbeirates benennen aus ihrer Mitte je eine Vertreterin / einen Vertreter für die beratende Mitgliedschaft in folgenden gemeinderätlichen Ausschüssen: Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss.

Die Einzelheiten zur Arbeitsstruktur (Vorstand, Kommissionen et cetera) sowie zum Sitzungsablauf im neuen Migrationsbeirat (Zeit und Ort der Sitzungen, Einberufung, Redeordnung, et cetera) regelt eine Geschäftsordnung, die sich das neue Gremium nach seiner Konstituierung selbst geben wird.

2. Berufungsverfahren

Ein öffentliches Ausschreibungsverfahren verfolgt das Ziel, einen Migrationsbeirat zu berufen, dessen Zusammensetzung die kommunalen und integrationspolitischen Themen und Ziele der Stadt Heidelberg möglichst breit abdeckt.

2.1. Erfahrungen und Sachkompetenz der Mitglieder des Migrationsbeirates

Als Gremium sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner zeichnet sich der Migrationsbeirat insgesamt aus durch Erfahrungen, Sachkompetenzen sowie das Wissen seiner Mitglieder in folgenden Themenbereichen:

- Sprachförderung, (vor-)schulische Bildung, Erwachsenenbildung
- Jugend, Familie, Erziehung, Gender
- Ausbildung, berufliche Qualifikation, Arbeitsmarkt, Wirtschaft
- Kultur, Kunst
- Soziales, Gesundheit, Seniorinnen und Senioren, Inklusion
- Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt
- Zusammenleben, Dialogarbeit, Antidiskriminierung, Interreligiosität, Interkulturalität
- Sport, Freizeit

Die vorstehenden Themenbereiche orientieren sich an dem Katalog der Sachkompetenzen, wie sie sich im Berufungsverfahren für den Migrationsbeirat der Stadt Mannheim bereits bewährt haben. Bewerberinnen und Bewerber wird die Möglichkeit gegeben, zu einem oder mehreren der genannten Themenbereiche Referenzen darzustellen. Da die Auflistung der Themenbereiche nicht abschließend sein kann, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, weitere einschlägige Expertise für die Mitwirkung im Migrationsbeirat aufzuführen.

2.2. obligatorische Bewerbungsanforderungen der Mitglieder des Migrationsbeirates

Folgende obligatorische Bewerbungsanforderungen sind für eine Mitwirkung im Migrationsbeirat unabdingbar:

- Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist
- zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist seit mindestens sechs Monaten mit Erstwohnsitz wohnhaft in Heidelberg
- Migrationserfahrung durch eigene Zuwanderung aus dem Ausland
- unbefristeter Aufenthaltstitel oder deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung
- gute deutsche Sprachkenntnisse
- erklärte Bereitschaft zur Übernahme und aktive Wahrnehmung des Ehrenamtes für die Dauer der Berufung

- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

2.3. Aufgaben und Zusammensetzung einer Berufungskommission

Für das Auswahl- und Berufungsverfahren wird eine Berufungskommission eingesetzt. Diese trägt Sorge dafür, dass als Ergebnis des Verfahrens dem Gemeinderat ein Berufungsvorschlag für einen neu zu konstituierenden Migrationsbeirat vorgelegt wird, der in seiner Zusammensetzung die vorgenannten Themenbereiche möglichst breit abdeckt und die in Heidelberg vertretenen Nationalitäten und Communities repräsentiert. Ebenso wird grundsätzlich eine Geschlechterparität angestrebt.

Ziel des Berufungsverfahrens ist nicht die individuelle Auswahl von Expertinnen und Experten, die in ihrer zufälligen Gesamtheit den Migrationsbeirat bilden, sondern ein repräsentatives Abbild der Menschen mit Migrationserfahrung und entsprechend einschlägiger Fachkompetenz in Heidelberg. Die Erarbeitung eines Berufungsvorschlages, dem eine solche Prämisse zugrunde liegt, ist abhängig von der Anzahl und der Qualität der eingehenden Bewerbungen sowie der Bereitschaft der Mitglieder der Berufungskommission zu größtmöglichem Einvernehmen. Um der Berufungskommission die hierfür unabdingbare Flexibilität zu gewähren, sollen die Kriterien für die Zusammensetzung des neuen Migrationsbeirates allein auf das Ziel des Verfahrens ausgerichtet sein: ein arbeitsfähiges Gremium sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner mit Expertise in kommunalen Integrations- und Migrationsangelegenheiten.

Auch die Größe des zukünftigen Migrationsbeirates soll vorab nicht festgelegt werden: Sie wird sich einerseits ergeben aus der Anzahl und Qualität eingehender Bewerbungen, andererseits zeigt die Erfahrung der satzungsgemäßen Anforderung der Mitglieder-Quotierung des amtierenden AMR, dass eine Vielzahl zu nominierender Mandate unbesetzt bleiben könnten. Zu der noch nicht definierten Anzahl von Mitgliedern für den Migrationsbeirat soll eine Nachrücker-Liste erstellt werden, aus der bei Ausscheiden von ordentlichen Mitgliedern ein nachrückendes Mitglied vorgeschlagen werden kann. Eine Berufung von maximal ordentlichen 15 Mitgliedern sowie Nachrücker wird angestrebt.

Mit dem dargestellten Migrationsbeirat wird in Heidelberg Neuland betreten, weshalb bewusst eine gewisse Offenheit bezüglich des Verfahrens und der Einzelheiten für das neue Gremium angelegt ist. Erst die Erfahrungen der Zukunft werden zeigen, wie sinnvolle Detailregelungen aussehen können. Deshalb wird zum heutigen Zeitpunkt von einer neuen Satzung abgesehen. Eine solche kann zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden, wenn tatsächlich alle Details feststehen. Bis dahin soll der Migrationsbeirat auf der Grundlage dieses (verbindlichen) Gemeinderatsbeschlusses seine Arbeit aufnehmen.

Die Zusammensetzung der Berufungskommission resultiert zum einen aus der Erfahrung der Gremienarbeit und administrativen Erfahrung der bisherigen Migrationsbeiräte in Heidelberg, zum anderen aus der Expertise beim Berufungsverfahren für den Migrationsbeirat der Stadt Mannheim, an den sich der Ablauf des in Heidelberg angestrebten Verfahrens anlehnt. Der Gemeinderat, der schließlich die Mitglieder des zukünftigen Migrationsbeirates beruft, soll mit fünf Mitgliedern, die nach der sogenannten „Fünftel-Regelung“ zu benennen sind, vertreten sein.

Für die Begleitung des Berufungsprozesses haben bereits zwei Vorsitzende sowie ein stellvertretender Vorsitzender ehemaliger Heidelberger Migrationsbeiräte ebenso ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert wie der derzeitige Beauftragte für Integration und Migration der Stadt Mannheim, der über eine umfangreiche Erfahrung in der Durchführung von Berufungsverfahren für den Migrationsrat der Stadt Mannheim verfügt.

Für die Besetzung der Berufungskommission werden folgende zwölf Mitglieder vorgeschlagen:

- Frau Magret Dotter ehemalige Vorsitzende AMR
- Herr Memet Kiliç ehemaliger Vorsitzender AMR
- Herr Dr. Mohammed Natour ehemaliger stellvertretender Vorsitzender AMR
- N.N. 5 Mitglieder des Gemeinderates
- Herr Bürgermeister Wolfgang Erichson Dezernent für Umwelt, Bürgerdienste und Integration
- Herr Norbert Brand Referat des Oberbürgermeisters
Geschäftsstelle Sitzungsdienste
- Herr Sven Richard Referat des Oberbürgermeisters
Geschäftsführung AMR
- Herr Claus Preißler Beauftragter für Integration und Migration
der Stadt Mannheim

2.4. Inhalt und Zeitablauf des vorgeschlagenen Berufungsverfahrens

Januar 2019	<ul style="list-style-type: none">• öffentlicher Aufruf zur Bewerbung als Kandidatin oder Kandidat für den Migrationsbeirat
Mitte März 2019	<ul style="list-style-type: none">• Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die formale Überprüfung der obligatorischen Bewerbungsanforderungen durch die AMR-Geschäftsführung. Unter Federführung des Personal- und Organisationsamtes wird ein Verzeichnis der eingegangenen Bewerbungen mit einer Übersicht der jeweils angegebenen Fachkompetenzen gefertigt.
Anfang Mai 2019	<ul style="list-style-type: none">• Die Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer simulierten Sitzung des Migrationsbeirates in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen unter Ausschluss der Öffentlichkeit eingeladen. Unter der Leitung und nach einer Einführung durch einer oder eines der vorgenannten ehemaligen Vorsitzenden wird ein zuvor mitgeteiltes Thema oder eine Verwaltungsvorlage diskutiert.• Diese Form einer simulierten Sitzung ermöglicht zum einen den Bewerberinnen und Bewerbern einen größtmöglich realitätsnahen Bezug zu den Arbeitsbedingungen und der Sitzungsatmosphäre des Migrationsbeirates. Zum anderen wird hierdurch den anwesenden Mitgliedern der Berufungskommission ein wichtiger persönlicher Eindruck der Bewerberinnen und Bewerber vermittelt, der für die anschließende Erarbeitung eines Berufungsvorschlags von großer Bedeutung ist.• Die Anzahl und Zusammensetzung der vorgenannten simulierten Sitzungen ergibt sich aus den eingegangenen Bewerbungen und kann daher vorab nicht bestimmt werden.• Im Anschluss erfolgt eine Beratung der Berufungskommission

	und Verständigung auf einen Berufungsvorschlag
23. Juli 2019	<ul style="list-style-type: none">• Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates mit Beratung und Entscheidung über den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Juli 2019 vorberatenen Vorschlages zur Berufung der Mitglieder des neu zu konstituierenden Migrationsbeirates• Anschließend erfolgt eine entsprechende Mitteilung an die Bewerberinnen und Bewerber. Die durch den Gemeinderat berufenen Mitglieder werden zur Annahme ihrer Berufung aufgefordert.
10. Oktober 2019	<ul style="list-style-type: none">• Konstituierende Sitzung des Migrationsbeirates mit Benennung der Mitglieder des Migrationsbeirates für die gemeinderätlichen Ausschüsse (Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur, Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss)• Vor der Konstituierung des Migrationsbeirates findet für alle berufenen Mitglieder des Migrationsbeirates eine Einführungsveranstaltung statt.

3. Aufhebung der bisherigen AMR-Satzung und AMR-Wahlordnung

Mit Beschluss über die Durchführung eines Berufungsverfahrens zur Konstituierung eines zukünftigen Migrationsbeirates werden die Regelungen der bisherigen AMR-Satzung und der AMR-Wahlordnung obsolet. Zum Ablauf der Amtszeit des amtierenden AMR sind diese Satzungen in Folge aufzuheben. Diesem Zweck dient die beigefügte Aufhebungssatzung (Anlage 02).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohnerinnen und Einwohner als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen.
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Mit einer Umstellung auf ein Berufungsverfahren soll die Fachkompetenz der Mitglieder eines zukünftigen Migrationsbeirates in den kommunalpolitischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen fokussiert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf Bewerbungsformular Migrationsbeirat 2019
02	Satzung zur Aufhebung der AMR-Satzung und der AMR-Wahlordnung